



STIFTERVERBAND
Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Freistaat
Thüringen  Ministerium
für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft

FELLOWSHIPS FÜR INNOVATIONEN IN DER DIGITALEN HOCHSCHULLEHRE

Gemeinsames Programm des Thüringer Ministeriums für
Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und des
Stifterverbandes

Das Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und der Stifterverband schreiben für Lehrende, die an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Freistaats Thüringen tätig sind, bis zu

zehn *Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre* aus.

Ziel des Programms ist es,

- » Anreize für die Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- und Prüfungsformate (beispielsweise MOOCs, *flipped/inverted classroom*, Games, Simulationen, E-Prüfungen) oder die Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten unter konsequenter Nutzung digitaler Technologien zu schaffen;
- » den Austausch über (digitale) Hochschullehre und die Verbreitung der entwickelten Lehrinnovationen durch eine Vernetzung der Fellows hochschul- und länderübergreifend zu befördern;
- » zur Verstetigung digitaler Hochschullehre in den Hochschulen selbst beizutragen.

Bei den Fellowships handelt es sich um eine individuelle, personengebundene Förderung, die den Fellows Freiräume und Ressourcen für die Durchführung der Lehrinnovationen verschafft. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Entwicklungsvorhaben ist ausgeschlossen.

Es wird erwartet, dass die Hochschule die Fellows aktiv unterstützt (z. B. durch Freistellung für die Teilnahme an den Fellow-Treffen und die Lehr-/Lernkonferenzen), und dass das Fellowship dazu beiträgt, eine dauerhafte fachbezogene und/oder fächerübergreifende Diskussion über digitale Hochschullehre an der Hochschule anzuregen.

Die Projektförderung beginnt am 1. Januar 2021; der Förderzeitraum endet am 31. Dezember 2021.





STIFTERVERBAND

Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Freistaat
Thüringen  Ministerium
für Wirtschaft, Wissenschaft
und Digitale Gesellschaft

Materialien oder Verfahren, die in dem geförderten Projekt erstellt werden, sollen als Open Educational Resources (mindestens unter der Lizenz CC BY-NC 3.0 DE hochschulübergreifend anderen Lehrenden unter Nutzung zentraler und leicht zugänglicher Plattformen zur Nachnutzung oder auch Weiterentwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Leistungen und Programmbegleitung

Ein Fellowship ist mit bis zu 50.000 EUR dotiert.

Diese Summe ist zweckgebunden für die Anschubfinanzierung der geplanten Lehrinnovation. Sie kann, je nach Bedarf, für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, beispielsweise für

- » die projektbezogene Unterstützung durch studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte;
- » projektbezogene Sachkosten;
- » die Finanzierung von Gastaufenthalten einschlägig ausgewiesener ausländischer Wissenschaftler/innen, die die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen;
- » die Gegenfinanzierung befristeter Deputatsreduktionen, um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewinnen.

Das Fellowship umfasst folgende Programmbestandteile:

- » Ein zweitägiges Fellow-Treffen pro Semester, das dem gegenseitigen Austausch und der persönlichen Weiterentwicklung der Lehrexpertise dienen soll. Die Teilnahme an diesen Treffen ist während des Förderzeitraums verbindlich. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Fellows. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten werden nach Maßgabe des Landesreisekostengesetzes übernommen.
- » Eine öffentliche Lehr-/Lernkonferenz, bei der die Lehrinnovationen vorgestellt werden. Die Konferenz soll Impulse für den Transfer erfolgreicher Lehrinnovationen geben und den Diskurs über digitale Hochschullehre in und zwischen den Studienfächern befördern. Von den Fellows wird eine zeitliche und inhaltliche Beteiligung an dieser Konferenz erwartet.





STIFTERVERBAND

Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Antragstellung

Bewerberinnen und Bewerber aller Disziplinen, die an Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Freistaats Thüringen tätig sind; ausgenommen sind Doktorandinnen und Doktoranden ohne Lehrverpflichtung und Lehrbeauftragte. Mehrere Anträge aus einer Hochschule sind zulässig.

Anträge können nur über die Hochschulleitung eingereicht werden.

Bitte beschreiben und begründen Sie die geplante Lehrinnovation – ggf. unter Berücksichtigung einschlägiger Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung – auf maximal zehn Seiten anhand der folgenden Leitfragen:

- » Warum bewerben Sie sich um ein Fellowship (persönliche Motivation)?
- » Was veranlasst Sie zu der geplanten Lehrinnovation? Welches Problem soll bearbeitet werden? Inwieweit handelt es sich dabei um ein zentrales Problem in der Lehre im jeweiligen Studienfach?
- » Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation?
- » In welche Studiengänge und -abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich?
- » Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrinnovation Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen?
- » Wie soll die geplante Lehrinnovation verstetigt werden?
- » Auf welche Lehr-Lern-Situationen – auch in anderen Disziplinen – kann die geplante Lehrinnovation übertragen werden?
- » Was versprechen Sie sich vom Austausch mit anderen Fellows des Programms für sich persönlich und für Ihr Projekt?
- » Wie sind Sie insbesondere mit der von Ihnen geplanten Lehrinnovation innerhalb Ihrer Hochschule organisatorisch eingebunden und vernetzt?

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- » das der Ausschreibung beigelegte, vollständig ausgefüllte Deckblatt
- » ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Projekts ersichtlich ist
- » ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen
- » eine Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen!)
- » der Lebenslauf des Fellowship-Bewerbers bzw. der Fellowship-Bewerberin





STIFTERVERBAND

Bildung. Wissenschaft. Innovation.

Wichtig: Bitte übermitteln Sie die Kurzbeschreibung als Word-Dokument sowie den Antrag und die Anlagen (Deckblatt/zwei Deckblätter wenn die Antragssteller an unterschiedlichen Hochschulen angesiedelt sind, Arbeits- und Finanzplan sowie Lebenslauf/Lebensläufe) als PDF-Dokument.

Wir bitten die Hochschulen, die Antragsunterlagen per Online-Bewerbungsverfahren bis zum 17. Juli 2020 an den Stifterverband zu übersenden. Den Link zum Online-Bewerbungsverfahren finden Sie hier: <https://www.stifterverband.org/lehrfellowships>.

Weiteres Verfahren

Über die Auswahl der Fellows entscheidet voraussichtlich bis Ende November 2020 eine Jury, die mit Lehrenden und Studierenden verschiedener Fachrichtungen und Vertreter/inne/n der Hochschuldidaktik besetzt ist. Hinsichtlich der Tandem-Fellowships für digital gestützte Lehrinnovationen ist ein/e Experte/in für digitale Hochschullehre hinzuzuziehen. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studienfach, die angestrebte Verstetigung sowie das Transferpotenzial.

Kontakt für Rückfragen

Frau Dominique Ostrop
Stifterverband
Bereich Programm und Förderung
Baedekerstraße 1
45128 Essen

T 0201 8401-162
dominique.ostrop@stifterverband.de



EXZELLENZ[®]
IN DER
LEHRE